

<b>Straßen- und Grünflächenamt, Straßenverkehrsbehörde .....</b>	<b>2</b>
<b>Anschrift .....</b>	<b>2</b>
<b>Kontakt .....</b>	<b>2</b>
<b>Barrierefreie Zugänge .....</b>	<b>2</b>
<b>Öffnungszeiten .....</b>	<b>2</b>
<b>Verkehrsanbindungen .....</b>	<b>2</b>
<b>Sonstige Hinweise zum Standort .....</b>	<b>4</b>
<b>Zahlungsmöglichkeiten .....</b>	<b>4</b>
<b>Straßenrechtliche Sondernutzung - Aufstellen von Werbestelltafeln .....</b>	<b>5</b>
<b>Voraussetzungen .....</b>	<b>5</b>
<b>Erforderliche Unterlagen .....</b>	<b>5</b>
<b>Formulare .....</b>	<b>5</b>
<b>Gebühren .....</b>	<b>5</b>
<b>Rechtsgrundlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit .....</b>	<b>6</b>
<b>Hinweise zur Zuständigkeit .....</b>	<b>6</b>

# Straßen- und Grünflächenamt, Straßenverkehrsbehörde

Bezirksamt Friedrichshain - Kreuzberg

## Anschrift

Yorckstraße 4-11  
10965 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 90298-8024  
Fax: (030) 90298-8019  
E-Mail: [tiefgruen@ba-fk.berlin.de](mailto:tiefgruen@ba-fk.berlin.de)

## Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

- Montag: Bereich Sondernutzung von Straßenland (nur mit Termin per eMail)  
Bereich Parkausweise für Schwerbehinderte (nur mit Termin per eMail)
- Dienstag: Bereich Sondernutzung von Straßenland (nur mit Termin per eMail)  
Bereich Parkausweise für Schwerbehinderte (nur mit Termin per eMail)
- Donnerstag: Bereich Sondernutzung von Straßenland (nur mit Termin per eMail)  
Bereich Parkausweise für Schwerbehinderte (nur mit Termin per eMail)

## Verkehrsanbindungen

### S-Bahn

- 0.9km [S+U Yorckstr.](#)  
S2, S25, S26
- 1.1km [S Anhalter Bahnhof](#)  
S2, S25, S26, S1
- 1.2km [S+U Yorckstr. \(Großgörschenstr.\)](#)  
S1
- 1.8km [S Julius-Leber-Brücke](#)  
S1
- 1.9km [S+U Potsdamer Platz Bhf](#)  
S1, S2, S25, S26

### U-Bahn

- 0.3km [U Mehringdamm](#)  
U7, U6
- 0.6km [U Hallesches Tor](#)  
U1, U3, U6
- 0.6km [U Möckernbrücke](#)  
U7, U1, U3
- 0.8km [U Gneisenastr.](#)  
U7
- 0.9km [U Platz der Luftbrücke](#)  
U6
- 1km [U Gleisdreieck](#)  
U2, U3, U1
- 1km [S+U Yorckstr.](#)  
U7
- 1.3km [U Mendelssohn-Bartholdy-Park](#)  
U2
- 1.4km [U Kochstr./Checkpoint Charlie](#)  
U6
- 1.5km [U Prinzenstr.](#)  
U1, U3

 **Bus**

- 0.1km [U Mehringdamm](#)  
140, M19, N6, N42, N7
- 0.2km [Hornstr.](#)  
M19, N7, 140
- 0.3km [U Mehringdamm \[Pos 7\]](#)  
M19
- 0.3km [Obentrautstr./U Mehringdamm](#)  
N42
- 0.5km [Kreuzberg/Wasserfall](#)  
140
- 0.5km [Bergmannstr.](#)  
N6, N42
- 0.5km [Mehringbrücke](#)  
N1, N6
- 0.6km [Katzbachstr.](#)  
M19, N7
- 0.6km [U Möckernbrücke](#)  
N1
- 0.6km [U Hallesches Tor](#)  
248, M41, N1, N42

 **Bahn**

- 1.8km [S+U Potsdamer Platz Bhf](#)  
RE3, RE4, RB14, RE8, RE5, RB10

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

Für den Bereich "Parkausweise für Schwerbehinderte" ist eine Terminvereinbarung per eMail notwendig. Öffnen Sie dafür an der Dienstleistung den Link zu den spezielleren Kontaktdaten.

## **Zahlungsmöglichkeiten**

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

# Straßenrechtliche Sondernutzung - Aufstellen von Werbestelltafeln

Für das Aufstellen von Werbetafeln ist eine Genehmigung erforderlich, da es die Straßenverkehrsordnung –StVO- verbietet, Hindernisse auf die Straße zu bringen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Darüber hinaus ist das Anbieten von Waren und Leistungen aller Art auf der Straße verboten, wenn dadurch Verkehrsteilnehmer in einer den Verkehr gefährdenden oder erschwerenden Weise abgelenkt oder belästigt werden können.

## **Die Straßenverkehrsbehörde kann in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragsteller Ausnahmen von diesen Verboten genehmigen.**

- Eine genehmigte Aufstellung ist nur während der Öffnungszeiten direkt vor dem eigenen Geschäft in maximal 1,50 m Tiefe ab Hauswand zulässig (Anliegergebrauch).
- Die Werbeaufsteller dürfen maximal 1,20 m hoch und 0,80 m breit sein.
- Durch die Aufstellung darf der Fußgängerverkehr nicht behindert werden.

## **Hinweis**

Die beschriebene Dienstleistung wird nicht in allen Bezirken für rechtlich notwendig erachtet. Die Bewertung, ob eine Werbestelltafel den Verkehr erschweren oder behindern kann, wird von den bezirklichen Straßenverkehrsbehörden unterschiedlich bewertet. Hinweise bitte den Standortbeschreibungen entnehmen.

- Eine Genehmigungspflicht besteht in jedem Fall für das beabsichtigte Aufstellen sog. Sky-Flags und/oder Flying-Banner.

## **Voraussetzungen**

- **Keine Voraussetzungen erforderlich.**

## **Erforderliche Unterlagen**

- **formloser Antrag**
  - mit Nutzungszeitraum
  - Nutzungsfläche
  - Standort

## **Formulare**

- **formloser Antrag mit Nutzungszeitraum, -fläche u. Standort**

## **Gebühren**

- 40,00 Euro: Verwaltungsgebühr bei Beantragung für 1 Jahr Gültigkeit
- 60,00 Euro: Verwaltungsgebühr bei Beantragung für 2 Jahre Gültigkeit
- 80,00 Euro: Verwaltungsgebühr bei Beantragung für 3 Jahre Gültigkeit

## Rechtsgrundlagen

- §§ 32 Abs.1, 33 Abs. 1 Nr. 2, 46 Abs. 1 Nr. 8 und 9:  
**Straßenverkehrsordnung (StVO)**  
([http://www.gesetze-im-internet.de/stvo\\_2013/\\_32.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_32.html))

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung13/index>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur bei dem Bezirksamt in Anspruch genommen werden, in dem sich der Betriebssitz befindet.